

Abtretungserklärung zugunsten des Kfz-Sachverständigen

Haftpflichtversicherung: _____

Versicherungsschein-/Schaden-Nr.: _____
Unfallgegner (Halter/Eigentümer): _____

Kennzeichen/FIN Unfallgegner _____
Unfalltag / Unfallort _____
Geschädigter/Anspruchsteller _____

Kennzeichen/FIN Geschädigter _____

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das Kraftfahrzeugsachverständigenbüro Schumann (SV) zum Zwecke der Beweissicherung, der Feststellung und Begutachtung des mir entstandenen Schadens beauftragt. **Die umseitig abgedruckten und im Büro des Sachverständigen aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen, was ich mit meiner Unterschrift bestätige. Die AGB und die Honorartabelle werden vereinbart.**

Zur Sicherung des Sachverständigenhonorars trete ich meine Ansprüche gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten gegnerischen Fahrzeugs in Höhe des Honoraranspruchs einschließlich der Mehrwertsteuer des Sachverständigen lt. Rechnung für die Erstellung des Beweissicherungsgutachtens an den Sachverständigen ab. Die Abtretung erfolgt in der Reihenfolge: Sachverständigenkosten, Wertminderung, Nutzungsausfallentschädigung, Nebenkosten, Reparaturkosten – wobei eine Position nur abgetreten wird, wenn die zuvor genannte Position nicht ausreicht, um den Honoraranspruch zu decken. Sollte die Abtretung der Ansprüche den tatsächlichen Honoraranspruch übersteigen, erfolgt die Abtretung dergestalt, dass hinsichtlich der zuletzt abgetretenen Anspruchsposition ein erstrangiger Teilbetrag in Höhe des restlichen Sachverständigenhonorars abgetreten wird.

Das SV ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die sicherungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen, wenn und soweit ich das Sachverständigenhonorar laut Rechnung des SV zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahle. Für den Fall weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag des SV unmittelbar dorthin zu begleichen.

Durch diese Sicherungsabtretung werden die Ansprüche des SV aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche zu jeder Zeit gegen mich geltend machen, verzichtet dann jedoch Zug um Zug gegen die Erfüllung auf die Rechte aus der Sicherungsabtretung gegenüber den Anspruchsgegnern.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, die Schadenersatzansprüche unverzüglich selbst geltend zu machen, wobei ich befugt bleibe, die Schadenersatzansprüche auch einzuklagen und den Schuldner zur Zahlung an den Abtretungsempfänger anzuweisen. Über die Vergütungsansprüche des Sachverständigen im Zusammenhang mit der im vorliegenden Schadenfall entfalteten Tätigkeit darf ich keine Vergleiche abschließen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anspruchstellers)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kraftfahrzeugsachverständigenbüros Schumann

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigelegt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadeneignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von €160,- pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtliche aufgeführten €Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit €120,- zzgl. Mehrwertsteuer berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

8. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Kraftfahrzeugsachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Tel: 030 / 2 53 78 50 zu wenden.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

10. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Dortmund.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage: Auszug aus der Honorartabelle Stand 01.01.2007

Netto Repkost Brutto WBW bis €	100% Honorar GA incl. Kalku netto	65 % Honrar GA ohne Kalku netto	Netto Repkost Brutto WBW bis €	100% Honorar GA incl. Kalku netto	65 % Honrar GA ohne Kalku netto
500,00 €	111,30 €	72,35 €	17.000,00 €	1.069,96 €	695,48 €
750,00 €	166,95 €	108,52 €	18.000,00 €	1.112,54 €	723,15 €
1.000,00 €	217,04 €	141,07 €	19.000,00 €	1.155,12 €	750,83 €
1.250,00 €	250,43 €	162,78 €	20.000,00 €	1.197,70 €	778,51 €
1.500,00 €	275,47 €	179,05 €	21.000,00 €	1.244,83 €	809,14 €
1.750,00 €	292,16 €	189,91 €	22.000,00 €	1.280,33 €	832,21 €
2.000,00 €	310,11 €	201,57 €	23.000,00 €	1.315,82 €	855,29 €
2.250,00 €	332,24 €	215,95 €	24.000,00 €	1.351,32 €	878,36 €
2.500,00 €	350,65 €	227,92 €	25.000,00 €	1.386,82 €	901,43 €
2.750,00 €	365,38 €	237,50 €	26.000,00 €	1.420,77 €	923,50 €
3.000,00 €	376,41 €	244,66 €	27.000,00 €	1.454,73 €	945,57 €
3.250,00 €	393,47 €	255,76 €	28.000,00 €	1.488,68 €	967,64 €
3.500,00 €	408,34 €	265,42 €	29.000,00 €	1.522,63 €	989,71 €
3.750,00 €	421,00 €	273,65 €	30.000,00 €	1.556,59 €	1.011,78 €
4.000,00 €	431,46 €	280,45 €	31.000,00 €	1.586,79 €	1.031,42 €
4.250,00 €	447,20 €	290,68 €	32.000,00 €	1.617,00 €	1.051,05 €
4.500,00 €	461,63 €	300,06 €	33.000,00 €	1.647,21 €	1.070,68 €
4.750,00 €	474,73 €	308,58 €	34.000,00 €	1.677,41 €	1.090,32 €
5.000,00 €	486,52 €	316,24 €	35.000,00 €	1.707,62 €	1.109,95 €
5.500,00 €	514,78 €	334,61 €	36.000,00 €	1.735,18 €	1.127,87 €
6.000,00 €	539,33 €	350,56 €	37.000,00 €	1.762,74 €	1.145,78 €
6.500,00 €	567,06 €	368,59 €	38.000,00 €	1.790,30 €	1.163,69 €
7.000,00 €	592,14 €	384,89 €	39.000,00 €	1.817,86 €	1.181,61 €
7.500,00 €	619,53 €	402,69 €	40.000,00 €	1.845,42 €	1.199,52 €
8.000,00 €	638,86 €	415,26 €	41.000,00 €	1.868,13 €	1.214,28 €
8.500,00 €	659,44 €	428,64 €	42.000,00 €	1.890,84 €	1.229,04 €
9.000,00 €	684,59 €	444,98 €	43.000,00 €	1.913,55 €	1.243,80 €
9.500,00 €	711,10 €	464,22 €	44.000,00 €	1.936,26 €	1.258,57 €
10.000,00 €	736,40 €	478,66 €	45.000,00 €	1.958,96 €	1.273,33 €
11.000,00 €	780,42 €	507,27 €	46.000,00 €	1.976,16 €	1.284,51 €
12.000,00 €	831,51 €	540,48 €	47.000,00 €	1.993,36 €	1.295,68 €
13.000,00 €	882,61 €	573,70 €	48.000,00 €	2.010,56 €	1.306,86 €
14.000,00 €	933,71 €	606,91 €	49.000,00 €	2.027,75 €	1.318,04 €
15.000,00 €	984,80 €	640,12 €	50.000,00 €	2.044,95 €	1.329,22 €
16.000,00 €	1.027,38 €	667,80 €			

Steigerung je 1000 Euro Repk / WBW 100% / 65%	15 € / 10,00 €
1. Satz Lichtbilder je Bild	2,30 €
2. Satz Lichtbilder je Bild	1,15 €
Originalseite je Seite	2,30 €
Kopie	0,60 €
Telekommunikationspauschale	15,00 €
Fahrtkosten je km	0,90 €
Restwertbörse	43,00 €
Stundensatz	160,00 €

Alle Beträge
zzgl. MwSt.